

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Olching GmbH im Bereich Ladeinfrastruktur und Ladedienstleistungen**

## **Inhalt**

1. AGB über die Nutzung von SWO-Ladesäulen sowie von Ladesäulen von Roamingpartnern und der SWO-Ladekarte (Seite 1-4)
2. AGB über die Nutzung von SWO-Ladesäulen sowie das Ad-hoc laden mittels webbasierter App „ladeapp“ (Seite 5-6)

## **AGB über die Nutzung von SWO-Ladesäulen sowie von Ladesäulen von Roamingpartnern und der SWO-Ladekarte**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der von SWO betriebenen Elektrotankstellen durch den Kunden zur Betankung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.
- 1.2 Mit der Registrierung gemäß Ziffer 3.1 willigt der Kunde in die Geltung dieser AGB ein.

### **2. Benutzung der Ladesäulen**

- 2.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.
- 2.2 Der Kunde wird die SWO-Ladesäulen der SWO sowie der Roamingpartner (Ziffer 5) mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungshinweise werden an der jeweiligen SWO-Ladesäule angezeigt.
- 2.3 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 2.4 Jegliche Beschädigung ist unverzüglich der SWO zu melden per Email an [info@sw-olching.de](mailto:info@sw-olching.de) oder telefonisch unter 08142-448468-0 und die Verwendung der Ladesäule ist unverzüglich einzustellen.

### **3. Ladekarte, Verlust der Ladekarte**

- 3.1 Die SWO überlassen dem Kunden nach erfolgter Registrierung gemäß Ziffer 4 eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Contract-ID. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

- 3.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der überlassenen Ladekarte die von SWO betriebenen Elektrotankstellen zur Betankung von Elektrofahrzeugen im Sinne von Ziffer 2 zu nutzen.
- 3.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum der SWO. Sie sowie PIN-Nummer und Contract-ID sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren.
- 3.4 Der Kunden hat den Verlust der Karte, der PIN-Nummer oder der Contract-ID unverzüglich unter der Telefonnummer 08142 /448468-0 zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die SWO ein Entgelt, wobei dem Kunden der Nachweis vorbehalten bleibt, den SWO seien keine oder geringere Kosten entstanden. Mit Meldung des Verlusts werden die SWO die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren.

#### **4. Registrierung einer SWO-Ladekarte**

- 4.1 Die Benutzung der Elektrotankstellen mittels SWO-Ladekarte setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der SWO unter [swolc.emobilitycloud.com](http://swolc.emobilitycloud.com) mittels der ihm überlassenen PIN-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung schaltet SWO die Ladekarte für die Benutzung frei.
- 4.2 Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

#### **5. Roaming**

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Elektrotankstellen von Roamingpartnern der SWO zu nutzen.
- 5.2 Die Nutzung der Elektrotankstellen der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 5.3 Unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) kann der Kunde eine aktuelle Liste der Roamingpartner der SWO sowie die Standorte deren Elektrotankstellen einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- 5.4 Sollten innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50% der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen, ist SWO berechtigt, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren.

#### **6. Entgelt, Abrechnung, Preisänderungen**

- 6.1 Der Kunde zahlt für die Nutzung der Elektrotankstellen ein Entgelt entsprechend des von ihm bei der Registrierung ausgewählten Tarifs. Eine aktuelle Tarifübersicht ist auf der Homepage der SWO unter [www.stadtwerke-olching.de](http://www.stadtwerke-olching.de) einzusehen.
- 6.2 Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. SWO rechnet ihre Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Die Rechnungen werden zu dem von SWO angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 6.3 SWO ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn der Kunde fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt.
- 6.4 Ein Wechsel des gewählten Tarifs ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals möglich. Die Änderung kann der Kunde online unter [swolc.emobilitycloud.com](http://swolc.emobilitycloud.com) oder durch Mitteilung an SWO in Textform vornehmen.

- 6.5 SWO ist berechtigt, die Preisregelung zu ändern. Hierüber wird SWO den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung – nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt – in Textform zu kündigen. Hierauf werden die SWO den Kunden in der Mitteilung gesondert hinweisen.
- 6.6 Gegen Ansprüche der SWO kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## **7. Änderung der Kundendaten**

- 7.1 Der Kunde pflegt unverzüglich Änderungen seiner Anschrift im Portal oder teilt SWO unverzüglich Änderungen seiner bei der Registrierung angegebenen Daten in Textform mit.

## **8. Kündigung**

- 8.1 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Laufzeitende gekündigt werden.
- 8.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SWO begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.
- 8.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWO zurückzugeben.

## **9. Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von den SWO automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Mehr Informationen unter [www.stadtwerke-olching.de/datenschutzerklaerung](http://www.stadtwerke-olching.de/datenschutzerklaerung)

## **10. Haftung**

- 10.1 SWO haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen.
- 10.2 Die Haftung der SWO für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. SWO haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer oder Contract-ID resultieren. Satz 1 und 2 gelten nicht, sofern die Pflichtverletzung der SWO auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen oder undurchführbaren

Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Vorstehendes gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.  
Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

# **AGB über die Nutzung von SWO-Ladesäulen sowie das Ad-hoc laden mittels webbasierter App („ladeapp“)**

Der Ad-Hoc-Ladeservice gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen des ladenetz.de-Stadtwerkepartners Stadtwerke Olching GmbH, indem auch Spontankunden über einen webbasierten Zugang die Benutzung der Ladesäulen ermöglicht wird. Das Prozedere des Ladens per Webzugang erfolgt nach unten beschriebener Vorgehensweise. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Kunde den Ladevorgang einleitet.

## **1. Gegenstand der AGB's**

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Stadtwerke Olching GmbH betriebenen Ladesäulen (nachfolgend „SWO-Ladesäulen“) durch den Kunden zur Ad-hoc Ladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

## **2. Vertragspartner**

Vertragspartner ist die Stadtwerke Olching GmbH (SWO). Mit ihr schließt der Kunde in unter 3 beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Bezug des Ladestroms nach diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **3. Benutzung der Ladesäulen**

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.
- 3.2 Der Kunde wird die SWO-Ladesäulen der SWO mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungshinweise werden an der jeweiligen SWO-Ladesäule angezeigt.
- 3.3 Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- 3.4 Jegliche Beschädigung ist unverzüglich der SWO zu melden und die Verwendung der Ladesäule unverzüglich einzustellen (per Email an [info@sw-olching.de](mailto:info@sw-olching.de) oder telefonisch unter 08142-448468-0).

## **4. Entgelt, Abrechnung**

- 4.1 Die im Eingabefenster genannten Beträge und Preise verstehen sich brutto inklusiv der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.
- 4.2 Gegen Ansprüche der SWO kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## **5. Bezahlung via Webzugang an den adhoc-fähigen Ladestationen der SWO**

- 5.1 Die Initiierung des Ladevorgangs wird direkt aus der lademap oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladesäule gestartet oder manuellen Eingabe einer URL.
- 5.2 Die Auswahl des freizuschaltenden Ladepunktes wird anhand der EVSE-ID vorgenommen. Aktuell nicht verfügbare Ladepunkte stehen nicht zur Auswahl.

- 5.3 Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren der AGB wird der Ladevorgang freigegeben.
- 5.4 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 5.5 Der Kunde erhält eine HTML-E-Mail mit der Möglichkeit den Ladevorgang zu beenden.
- 5.6 Der Kunde erhält einen Rechnungsbeleg in Form einer HTML-E-Mail, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse. Diese Rechnung enthält Kundendaten, Details zur Ladeinfrastruktur, Dauer und Endzeitpunkt des Ladevorgangs.

## **6. Datenschutz**

Zur Abwicklung des Bestell- und Bezahlvorganges sowie für statistische und wartungstechnische Zwecke erhebt, verarbeitet und nutzt der Vertragspartner die im Bestellprozess angegebenen Kunden- und Zahlungsdaten, Standortdaten der Ladestation, sowie Anschlussart, Dauer und Menge des Ladevorgangs. Dabei werden die Daten an die notwendigen Dienstleister für die Bezahlung übermittelt, diese erhalten auch die für die Freischaltung der Ladestation notwendige Zuordnung der Zahlung zu ihren Kunden- und Zahlungsdaten. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht.

Mehr Informationen unter [www.stadtwerke-olching.de/datenschutzerklaerung](http://www.stadtwerke-olching.de/datenschutzerklaerung)

## **7. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit**

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

## **8. Haftung**

- 8.1 SWO haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladesäulen.
- 8.2 Die Haftung der SWO für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Satz 1 gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SWO auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **9. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.